

geben, auch die Bestürmung von St. Goar durch Werner v. Bolanden, welche Caes. Heist. dial. mir. 10, 19 und Albericus M. G. 23, 878, aber beide zum Jahre 1201 erwähnen. vgl. Abel, König Philipp p. 352. 7. Diese falle aber bestimmt in den Herbst 1202, weil Albericus ausdrücklich hervorhebe, dass Werner erat in parte regis de Suevia; dies sei eben damals der Fall gewesen (Ficker, reg. imp. no. 70). Leider lässt sich nachweisen, dass Albericus hier auf eigene Hand etwas berichtet hat, was er nicht verantworten kann, Caesarius, den er nachweislich ausschreibt, weiss nichts davon. Werner kann nämlich zu der Zeit, wo er St. Goar bestürmte, unmöglich zur Partei Philipps gehört haben, denn von Anfang des Thronstreites an hatte die Erzdiözese Trier, und St. Goar liegt in derselben, treu zum Staufer gehalten, und noch unmittelbar vor der Zeit, in welche Winkelmann diesen Zug setzt, hatte die Kirche von Trier, ihre Geistlichkeit, Dienstmannen und Bürger sich ihm aufs neue eng verbündet (reg. imp. no. 70). Werner muss also, als er in Trierischen Landen Krieg führte, ein Anhänger des Welfen gewesen sein. Das war er nur zu Anfang des Jahres 1201, mithin gehört die Bestürmung von St. Goar, mithin auch die Nachricht der Ann. S. Trudp. zu diesem Jahre.

Exkurs II.

Ist Pfalzgraf Heinrich vor oder nach dem thüringischen Feldzuge 1204 von seinem Bruder Otto abgefallen?

Von neueren Forschern, welche über diese Frage auf Grund der Quellen kritisch gehandelt haben, setzen Abel, König Philipp 363 und Winkelmann I, 323 die Zeit von Heinrichs Übertritt bereits vor den thüringischen Feldzug zwischen den 10. März und 25. April 1204. Ihnen schliesst sich Ficker, reg. imp. no. 232b an, während Böhmer, reg. imp. die Sache unentschieden lässt, insofern er p. 15 annimmt, dass der Pfalzgraf zwischen Ostern und Pfingsten und p. 36, dass er erst im September oder Oktober seinen Bruder verlassen habe. Sehen wir uns darauf hin die Quellen etwas genauer an.

In betracht kommen Ann. Reinh. ed. Wegele p. 98. Arn. Lub. VI, 6. Hon. Aug. cont. Weing. p. 480. Ann. Stad. p. 354. Chr. Mont. Ser. p. 171 und Ann. Col. Max. p. 818. 819. Soviel dürfte wohl nach dem übereinstimmenden Berichte fast aller dieser Quellen klar sein, dass der Abfall Heinrichs stattfand, als Philipp und Otto im Begriffe standen, zwischen Goslar und Braunschweig ihre Kräfte zu messen. Es kommt nun darauf an, die Zeit zu bestimmen, in der Philipp im Jahre 1204 einen Zug nach Goslar unternommen hat. Die Entscheidung ist insofern etwas schwierig, als darüber die angeführten Quellen nach drei, ja nach vier verschiedenen Richtungen auseinandergehen.

1. Die Ann. Reinh. setzen diesen Zug ausdrücklich in quadragesimae diebus, cum quique fideles maxime treugas observare soleant, also in die Zeit vom 10. März bis 25. April, erwähnen aber vom Übertritte Heinrichs gar nichts.

2. Hon. Aug. Cont. Weing. meldet den Abfall, Ann. Stad. und ausführlich Chr. Mont. Ser. den Zug Philipps nach Goslar und den dabei erfolgenden Übertritt des Pfalzgrafen erst nach dem thüringischen Feldzuge, der bis in die zweite Hälfte des Septembers reichte.

3. Ann. Col. Max. wissen von einem doppelten Zuge Philipps nach Goslar, vor und nach dem thüringischen Kriege und erwähnen freilich in etwas unklarer und unvollständiger Weise den Übertritt Heinrichs zu dem letzten Zuge. Wenn endlich

4. die Erzählung des Arn. Lub., welcher am umständlichsten alle in Frage kommenden Ereignisse behandelt und auch die Motive hervorhebt, die Heinrich zum Verlassen seines Bruders bewogen, von Winkelmann auf die Zeit vor dem thüringischen Feldzuge bezogen wird, so ist das meiner Ansicht nach falsch, zum mindesten nicht zu erweisen; denn einmal hat Arnold in dem betreffenden sechsten Kapitel des sechsten Buches, wo er über den Abfall des Pfalzgrafen handelt, gar keine bestimmte Zeitangabe, und dann wäre es leichtsinnig daraus, dass er erst im achten Kapitel den thüringischen Feldzug Philipps bespricht, die Folgerung ziehen

zu wollen, der Abfall Heinrichs sei vorher geschehen. Man darf sich nur vor Augen führen, wie chronologisch durcheinandergewürfelt die Folge der Begebenheiten bei Arnold ist, und wie das aus der ganzen Art, in der er seine Chronik geschrieben hat, erklärt wird. Er behandelt eben in den einzelnen Kapiteln ganz bestimmte, in sich geschlossene und von einander völlig unabhängige Fakta; auf die Zeitfolge kommt es ihm dabei durchaus nicht an. So erzählt er z. B. an unserer Stelle VI, 5 Einnahme von Lichtenberg (nachweislich erst Anfang 1206; s. Winkelmann I, p. 391. 1); post hec Abfall des Pfalzgrafen; post hec vergeblicher Versuch Gunzelins gegen Lichtenberg und Einnahme von Goslar (9. Juli 1206); post hec Zug Philipps gegen Thüringen. Ich möchte vielmehr aus den Worten, mit denen er die Erzählung über den Abfall des Pfalzgrafen einleitet: „Aliquantulum temporis fluxerat et rursum Philippus cum militum manu partibus Ottonis appropriabat“ schliessen, dass er damit Bezug nimmt auf einen schon vorher gegangenen Zug Philipps nach dem Lande Ottos d. i. Braunschweig, der dann mit dem von den Ann. Reinh. erwähnten sehr gut übereinstimmen würde und ebenso mit dem ersten der Ann. Col. Max.; sonst wüsste ich nicht, worauf man das rursum beziehen könnte, denn vor dem Frühjahr 1204 war der Staufer seit den letzten vier Jahren nicht in den welfischen Stammlanden gewesen.

Erwägt man alles genau, so wird man den bestimmten Zeugnissen der Ann. Reinh. und Col. gegenüber einen Zug Philipps nach Goslar in der Fastenzeit 1204 nicht abweisen können, aber ebenso bestimmt nicht zu diesem, sondern zu einem nach Beendigung des thüringischen Krieges gegen Braunschweig unternommenen Feldzuge des Staufers den Abfall Heinrichs setzen müssen, da derselbe durch Ann. Stad. u. Cont. Weing., namentlich aber durch Ann. Col. und Chron. Mont. Ser., die den mithandelnden Personen und der Oertlichkeit am nächsten stehen, ausdrücklich bestätigt und auch durch die Ann. Reinh. und Arnold nicht widerlegt wird. Abel, Winkelmann und Ficker, reg. imp. no. 85 stützen sich bei ihrer Annahme hauptsächlich darauf, dass der Pfalzgraf

schon in einer am 24. August in obsidione Wizense ausgestellten Urkunde Philipps Zeuge ist (reg. imp. 85). Nun hat aber Heinemann, Pfalzg. Heinrich p. 108 meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, dass mit dem dort vorkommenden Henricus dux Saxoniae unmöglich der Bruder Ottos, sondern nur der Sohn des Herzogs Bernhard von Sachsen, Heinrich v. Anhalt, gemeint sein kann. Damit wird dieses Hauptargument hinfällig; aber auch die andere Bemerkung Winkelmanns, dass Philipp unmöglich nach der Unterwerfung Thüringens zuerst nach Böhmen, dann nach Goslar gezogen und doch schon wieder am 11. November in Koblenz gewesen sein könne, ist kein Beweis dafür, dass im Herbst ein Zug nach Goslar überhaupt nicht stattgefunden hat. Allerdings wäre die Zeit zur Ausführung all dieser Angelegenheiten ziemlich knapp bemessen gewesen, aber nach meinem Dafürhalten ist man gar nicht gezwungen, einen Kriegszug Philipps nach Böhmen anzunehmen; denn da die einzige Quelle, die darüber berichtet, die Cont. Admunt. M. G. 9, p. 590 nichts davon weiss, dass bereits während der Belagerung Weissensee's durch Philipp Ottokar diesem gegenübergestanden, es aber vorgezogen hatte, sein Heil in der Flucht zu suchen, wobei er bis an's Fichtelgebirge von den nachsetzenden staufischen Reitern verfolgt worden war, so wird man auf ihre einzeln stehende Notiz nicht viel geben, ihren Zug nach Böhmen vielmehr als eine Verwechslung mit den eben geschilderten Vorgängen betrachten dürfen. Doch mag dem sein, wie ihm wolle, ausschlaggebend für meine Behauptung, dass Heinrich erst auf einem zweiten, nach dem thüringischen Kriege geschehenen Zuge Philipps gegen Goslar zu diesem übergetreten sei, ist folgender Grund: Als Papst Innocenz am 29. Oktober 1204 den Kölnern auf ihre Klagen über den in Aussicht stehenden Abfall Adolfs antwortete, wusste er noch nichts von einem Uebertritte Heinrichs, ja er nennt ihn noch seinen geliebten Sohn und thut überhaupt so, als wenn derselbe noch der treueste Anhänger seines königlichen Bruders wäre (reg. de neg. imp. no. 113). Nun können aber die Gesandten der Kölner nach dem Datum des päpstlichen Antwortschreibens

zu schliessen, frühestens um den Anfang des Septembers von Köln nach Rom abgegangen sein. Wäre damals der Parteiwechsel Heinrichs bereits erfolgt, so hätten sie sicherlich ein so wichtiges Ereignis, das dazu noch mit ihrer Meldung in innerem Zusammenhange stand, dem Papste nicht verschwiegen. Sie haben es aber verschwiegen! Warum? weil sie selbst davon noch keine Ahnung hatten. Daraus folgt, dass Heinrich vor dem September 1204 nicht zum Staufer übergetreten sein kann, dass dies vielmehr erst nach Beendigung des thüringischen Feldzuges bei einem zweiten Vorrücken Philipps gegen Goslar geschah, und dass die Ann. Col. Max. mit ihrem doppelten Vorstoss gegen Goslar von seiten des Staufers doch Recht haben.
